



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen
(Kap. 09 08 Tit. 883 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 08 wird der Tit. 883 05 (Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen) für das Jahr 2021 um 1.000.000 Euro von 1.000.000 Euro auf 2.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Die COVID-19-Pandemie hat den Trend zum Radfahren noch einmal deutlich verstärkt. Im 1. Halbjahr 2020 wurden dem Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) zufolge 9,2 Prozent mehr Fahrräder und E-Bikes gegenüber dem Vorjahreszeitraum verkauft. Inzwischen beläuft sich der Anteil bei den Neukäufen an E-Bikes und Pedelecs auf über einem Drittel, wodurch einerseits im Schnitt größere Strecken zurückgelegt werden und andererseits die Fahrräder einen höheren monetären Wert aufweisen. Hieraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass es sowohl mehr als auch sichere Abstellanlagen an Verkehrsknotenpunkten bedarf, sodass das Fahrrad weiter an Beliebtheit gewinnt. Daher sollen die finanziellen Mittel hierfür für das Jahr 2021 verdoppelt werden.